

Auftrag Energiemanagement Mein Stadtwerke SmartVisio durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH

-Original für den Lieferanten-

1. Kunde

Herr Frau Titel: _____ Herr Frau Titel: _____
 Vorname / Name / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe) Vorname / Name / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)
 Straße / Hausnummer PLZ / Ort
 Telefon tagsüber / mobil E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

(Nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer PLZ / Ort

2. Sparte

Strom Strom-PV Strom – andere EEG-Anlagen Erdgas

3. Visualisierungsdaten

Gewünschter Lieferbeginn (10 Werktage Vorlauf):

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (bitte Datum eintragen)

Bezug / Verbrauch
 Lieferung / Einspeisung / installierte Leistung in kWp: _____
 Strom – andere EEG-Anlagen

4. Preise (gültig ab 01.01.2020)

Mein Stadtwerke SmartVisio	Gewerbekunden & EE-Erzeuger
	Netto
Einrichtungsgebühr einmalig	60,00 Euro
Grundpreis* pro Monat	15,00 Euro
Grundpreis* pro Monat je zusätzlichen Zähler	1,00 Euro

*zzgl. zum jeweiligen Grundpreis Ihres Tarifs bei den Stadtwerken CoesfeldGmbH.

5. Geltung der Zusatzbedingungen für Mein Stadtwerke SmartVisio

Ergänzend finden die beigegefügt „Zusatzbedingungen für Mein Stadtwerke SmartVisio“ Anwendung.

6. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag.

Ort / Datum X Unterschrift Kunde

Zusatzbedingungen für Mein Stadtwerke SmartVisio der Stadtwerke Coesfeld GmbH

1 Zusatzservices „Mein Stadtwerke SmartVisio“

Kunden, die einen Energielieferungsvertrag mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH (nachfolgend „Lieferant“) abgeschlossen haben, können als Zusatzoptionen zu ihrem Energieliefervertrag die Services „Mein Stadtwerke SmartVisio“ des Lieferanten zur Darstellung des Energieverbrauchs hinzuwählen. Die Bedingungen und Preise des Energieliefervertrages bleiben unberührt.

2 Technische Voraussetzungen

2.1 Kunden mit Lastgangzählung

Die Daten können direkt in das Portal eingelesen werden.

2.2 Kunden ohne Lastgangzählung - nur im Netzgebiet des Lieferanten möglich

Diese Messstellen werden mit elektronischen Zählern und einer Telekommunikationsschnittstelle ausgestattet, um die Verbrauchsdaten ins Portal zu vermitteln.

3 Abschluss der Zusatzvereinbarung „Mein Stadtwerke SmartVisio“

Aufschiebende Bedingung für den Abschluss der Zusatzvereinbarung „Mein Stadtwerke SmartVisio“ ist der erfolgreiche Einbau der zum Betrieb der bestellten Visualisierungsform notwendigen technischen Geräte, d.h., erst mit Einbau und erfolgreicher Inbetriebnahme kommt die Zusatzvereinbarung über die Optionen „Mein Stadtwerke SmartVisio“ zustande. Die Erstinbetriebnahme des digitalen Zählers ist abhängig von den technischen Voraussetzungen des Zählerplatzes. Ob der Zählerplatz die technischen Voraussetzungen erfüllt, wird während der Erstinbetriebnahme durch einen vom Lieferanten beauftragten Mitarbeiter geprüft. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, besteht kein Anspruch auf Installation eines elektronischen Zählers im Sinne dieser Zusatzvereinbarung. Sollte festgestellt werden, dass der Zählerplatz ungeeignet ist, entstehen dem Kunden keine Kosten. Liegen die Voraussetzungen vor, sendet der Lieferant dem Kunden eine Bestätigung über den Abschluss der Zusatzvereinbarung „Mein Stadtwerke SmartVisio“ an die vom Kunden angegebene Adresse. Der Kunde muss bei der Konfiguration der Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall o. Ä.) sicherstellen, dass der Zugang von Mitteilungen des Lieferanten gewährleistet ist.

4 Einbau des Zählers (falls erforderlich)

Nach Eingang dieses Auftrages wird sich ein durch den Lieferanten beauftragter Mitarbeiter mit dem Kunden in Verbindung setzen, um einen Einbautermin abzustimmen.

5 Befreiung von der Leistungspflicht

Der Lieferant ist von der Pflicht zum Betrieb des digitalen Zählers mit Kommunikationsgerät befreit, wenn er aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, an der Erbringung dieser Leistung gehindert ist.

6 Störung, Beschädigung und Verlust des Zählers

Bei Störung, Beschädigung oder Verlust des digitalen Zählers ist der Lieferant unverzüglich zu informieren.

7 Preise, Abrechnung, Zahlungsweise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Zusatzoptionen „Mein Stadtwerke SmartVisio“ sind dem aktuellen Auftrag des Lieferanten zu entnehmen. Für die Energievisualisierungen sind jeweils eine einmalige Einrichtungsgebühr und ein monatlicher Grundpreis zu zahlen.

Die Einrichtungsgebühr wird nach dem erfolgreichen Einbau von „Mein Stadtwerke SmartVisio“ fällig. Der monatliche Grundpreis wird erstmals mit Lieferbeginn fällig.

8 Haftung

Die Haftung des Lieferanten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung des Lieferanten für Schäden, die durch den Missbrauch von Zugangsdaten (Passwort) oder durch fehlerhafte Eingaben bei den Onlinediensten verursacht werden, ist ausgeschlossen. Der Lieferant haftet ebenfalls nicht für die Leistung von Internet- oder Service Providern.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Zusatzoptionen „Mein Stadtwerke SmartVisio“ können von jedem Vertragspartner 6 Wochen zu Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die weiteren Sonderregelungen und Basispreise des Energieliefervertrages bleiben unberührt.

10 Sonstiges

10.1 Der elektronische Energiezähler und alle für die gewünschte Energievisualisierungsform notwendigen Geräte werden durch einen vom Lieferanten beauftragten Mitarbeiter in dem vereinbarten Zählereinbauort eingerichtet.

10.2 Der elektronische Energiezähler sowie die weiteren für die gewünschte Energievisualisierungsform notwendigen Geräte bleiben im Eigentum des Lieferanten oder des von diesem beauftragten Dritten. Sie werden dem Kunden zum Gebrauch überlassen und sind bei Vertragsende zurückzugeben. Eine Beschädigung des elektronischen Energiezählers ist dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.

10.3 Voraussetzung für die Durchführung der Energievisualisierung ist, dass der Messstellenbetrieb durch den vom Lieferanten ausgewählten Betreiber durchgeführt wird.

11 Einwilligung in die Datenschutzbestimmungen für „Mein Stadtwerke SmartVisio“

Ja, ich möchte alle Funktionalitäten der von mir gewählten Energievisualisierung nutzen und willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten sowie meine detaillierten Energieverbrauchsdaten zum Zwecke der Abrechnung, der Energieberatung und der Darstellung im Internet unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Der Lieferant speichert die Daten ausschließlich zur Abwicklung der oben aufgeführten Zwecke und gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, dieses ist zur Abwicklung des Vertrages erforderlich. Derzeit werden Daten an Dritte weitergegeben zur Erstellung der Abrechnung, im Bereich des Zähl- und Messwesens sowie zur Datenaufbereitung in elektronischer Form. Die Datenempfänger sind ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet. Meine gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten gem. §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz kann ich weiterhin gegenüber dem Lieferanten geltend machen.

Die Übertragung der Daten im Internet erfolgt verschlüsselt. Der Zugriff auf die Daten ist ausschließlich über einen kennwortgeschützten Bereich möglich, auf den nur ich als Kunde sowie der Lieferant Zugriff haben.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld widerrufen.